Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9404**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Zoe Mayer, Karl Bär, Dr. Ophelia Nick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/8402 –

Mindesthaltungsstandards für alle landwirtschaftlich und in Aquakultur gehaltenen Tiere zügig einführen

A. Problem

Die Mindesthaltungsstandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung sind seit 2001 in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) festgelegt. Bis heute fehlen allerdings nach Ausführung der Antragsteller Vorgaben für die Haltung von Puten, Enten und Gänsen, Milchkühen und Mastrindern sowie Fischen in Aquakultur. Damit wesentliche Bedürfnisse der Tiere berücksichtigt würden und die in der Gesellschaft verbreitete Erwartung einer artgerechten Tierhaltung entsprochen werden könne, müsse die TierSchNutztV um Vorgaben zu den genannten Tier- und Nutzungsarten ergänzt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8402 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Christoph Frauenpreiß
Berichterstatter

Danny Meiners
Berichterstatter

Jens Behrens
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Marcel Bauer
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Christoph Frauenpreiß, Danny Meiners, Jens Behrens, Dr. Zoe Mayer und Marcel Bauer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 105. Sitzung am 5. November 2026 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 21/8402** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem vorliegenden Antrag soll im Wesentlichen festgestellt werden, dass in der TierSchNutztV Mindesthaltungsstandards für diverse Tier- und Nutzungsarten fehlen. Es gibt darin keine Vorgaben für die artgerechte Haltung von Puten, Enten und Gänsen, Milchkühen und Mastrindern sowie Fischen in Aquakultur. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die TierSchNutztV unter anderem dahingehend anzupassen, dass Puten nicht mehr auf engstem Raum und ohne Aufbaumgelegenheiten gehalten werden dürfen, bei der Haltung von Enten und Gänsen vor allem artspezifische Bademöglichkeiten vorgesehen sind, die Anbindehaltung von Rindern verboten wird und Mindesthaltungsstandards für Fische in Aquakultur festgelegt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/8402 in seiner 38. Sitzung am 11. November 2026 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, die im Ausschuss oft gepriesenen hohen Standards in Deutschland würden nicht an allen Stellen gelten, denn es sei höchstrichterlich festgestellt worden, dass die Putenhaltung in Deutschland nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sei. Die Bundesregierung müsse endlich klare Regelungen für die Haltung von Puten und anderen Tierarten schaffen. Beispielsweise gebe es keine Vorgaben für Wassergeflügel wie Enten und Gänse, mit der Folge, dass vermutlich zahlreiche dieser Tiere ohne Zugang zu Wasser gehalten würden. Ebenso solle die Anbindehaltung von Milchkühen und Mastrindern verboten werden, die häufig zu Verstößen gegen den Tierschutz führe. Das geltende Recht sehe zudem keine Sachkundeprüfung für die Haltung von Schweinen oder Puten vor, während bei Kaninchen oder Masthühnern ein Sachkundenachweis nötig sei. Die Sachkunde- und Fortbildungspflichten sollten vereinheitlicht werden.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, die Forderungen des Antrags seien nicht praxisnah und belasteten Landwirtschaft und Aquakultur mit neuen staatlichen Auflagen. Die Landwirte würden so unter Generalverdacht gestellt. Zehn Prozent der Rinder in Deutschland würden in Anbindehaltung gehalten, ein Verbot gefährde vor allem kleine Familienbetriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Die erwähnte Besatzdichte in der Aquakultur habe keinerlei Auswirkung auf die Gesundheit der gehaltenen Fische, wichtig sei ein häufiger Wasseraustausch und gute Wasserqualität. Die existierenden Probleme im Tierschutz müssten praxisnah mit den Landwirten und nicht durch noch mehr Regulierung gelöst werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wandte ein, ein einziger auffälliger Betrieb in der Putenhaltung sei kein Grund, die gesamte Branche pauschal mit neuen Vorgaben zu belasten. Die Forderung nach einer unverzüglichen Einführung von Mindesthaltungsstandards lasse völlig außer Acht, dass das EU-Recht berücksichtigt und den Landwirten eine Übergangsphase sowie finanzielle Unterstützung für einen eventuellen Stallumbau gewährt werden müsse. Zudem müssten Haltungsstandards tiergerecht ausgestaltet sein. Im Bereich der Aquakultur müsse über Prädatoren wie Kormoran oder Otter gesprochen werden, die die Bestände gefährdeten. Daher sei es erfreulich, dass die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

EU-Kommission angekündigt habe, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie anpassen zu wollen. Darüber hinaus könne der vorliegende Antrag der Auftakt sein, das Thema artgerechte Tierhaltung gemeinsam anzugehen.

Die **Fraktion Die Linke** begrüßte die vorgeschlagenen Verbesserungen für den Tierschutz wie die Einführung verbindlicher Mindeststandards und die Abschaffung der Anbindehaltung, wies aber auch darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies in der letzten Legislaturperiode als Teil der Regierungskoalition schon hätte umsetzen können. Die Bundesregierung solle aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. April 2026 zur Putenhaltung Konsequenzen ziehen und gesetzliche Mindesthaltungsstandards einführen sowie sicherstellen, dass die zuständigen Veterinärbehörden künftig Verstöße gegen das Tierschutzgesetz konsequenter verfolgen könnten.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, der vorliegende Antrag enthalte etliche gute Ansätze. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD arbeiteten bereits gemeinsam mit der Bundesregierung daran, den Tierschutz zu verbessern, vor allem in der Nutztierhaltung. Es sei das Recht einer Oppositionsfraktion, die Bundesregierung zum schnellen Handeln aufzufordern. Eine gute Lösung bedürfe aber noch Zeit. Aus diesem Grund werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

Die **Bundesregierung** betonte, die Landwirte in Deutschland seien im Rahmen des dualen Systems hochqualifiziert. Zum neuen Schuljahr werde die reformierte Ausbildungsordnung in Kraft treten. Ein gesonderter Sachkundenachweis zur Tierhaltung sei daher überflüssig und drücke nur Misstrauen gegenüber den Tierhalterinnen und Tierhaltern aus. Die Bundesregierung stehe zur Tierhaltung und wolle deren Rahmenbedingungen verbessern. Aktuell würden Mindesthaltungsstandards für Puten geprüft. Die Kontrolle der Einhaltung solcher Standard liege in der Zuständigkeit der Länder und unterliege nicht dem Einfluss der Bundesregierung. Generell brauche es in Deutschland ein Grundvertrauen in eine so wichtige Branche wie die Landwirtschaft.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 21/8402 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Christoph Frauenpreiß
Berichterstatter

Danny Meiners
Berichterstatter

Jens Behrens
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Marcel Bauer
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.